

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 010/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Sitzverteilung in den Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vertreter/innen

Die Ausschüsse des Rates werden gem. § 71 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Weise gebildet, dass, die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach dieser Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Der Rat kann einstimmig ein von den Regelungen des § 71 Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen.

Die sich nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Aufgrund der Fraktions- und Gruppenbildung ergibt sich in den Fachausschüssen folgende Sitzverteilung:

Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
Gruppe CDU/FDP	2 Sitze
BAL-Ratsfraktion	1 Sitz

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlagen beigefügten Fachausschussbesetzungen für die XVIII. Wahlperiode.“

Anlagen
Übersicht Fachausschüsse